

Stadtsparkasse Lippstadt

Sitzung des Verwaltungsrates vom 20. Juni 2007

TOP
7

Verwendung des Jahresüberschusses 2006
- Vorschlag an den Rat der Stadt Lippstadt -

Gemäß § 28 Absatz 2 SpkG NRW beschließt die Vertretung des Trägers nach Anhörung des Verwaltungsrates, dass von dem um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss dem Träger, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt wird bis zu 10 vom 100, wenn die nach § 10 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (Grundsatz I) ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 7 vom 100 durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind.

In der Vergangenheit wurde keine Ausschüttung vorgenommen, weil Gewinnausschüttungen von Sparkassen an Gewährträger nicht steuerlich absetzbar sind. Stattdessen wurden Spenden in den bisher üblichen Höhen zu Lasten des laufenden Gewinns geleistet. Dies entspricht auch einer Empfehlung des WLSGV.

Beschluss: Es wird beschlossen, der Vertretung des Trägers zu empfehlen, wie bisher zu verfahren und den Bilanzgewinn des Jahres 2006 in Höhe von EUR 449.646,44 in vollem Umfang der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen.

Stimmenverhältnis:

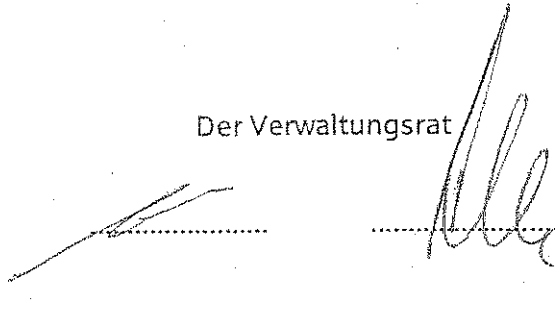
einstimmig/

12 Ja-Stimmen

— Nein-Stimmen

— Enthaltungen

Der Verwaltungsrat



Stadtsparkasse Lippstadt

Sitzung des Verwaltungsrates vom 20. Juni 2007

TOP
6

Entlastung der Organe der Stadtsparkasse

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG ist der Verwaltungsrat gehalten, den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Sparkassenorgane vorzulegen.

Beschluss: Der Jahresabschluss 2006 mit Bestätigungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Lagebericht sollen dem Rat der Stadt Lippstadt vorgelegt und die Entlastung der Organe beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig/

- 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Verwaltungsrat

